

Bergneustadt, 16.11.2010

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen Betriebsleitung Wasserwerk

Beschlussvorlage Nr. 0798/2010
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	30.11.2010	Vorberatung
Rat	08.12.2010	Entscheidung

Beschlussvorlage

Wasserversorgung

hier: 11. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation Wassergeld vom 16.11.2010 beschließt der Rat folgende Gebührensätze ab 01.01.2011:

Verbrauchsgebühr (wie bisher)	1,80 Euro je cbm
Grundgebühren	
Qn 2,5 3 – 5 cbm	8,60 Euro im Monat
Qn 6 7 – 12 cbm	14,75 Euro im Monat
Qn 10 20 cbm	17,20 Euro im Monat
Qn 15 50 mm Großwasserzähler	29,50 Euro im Monat
Qn 40 80 mm Großwasserzähler	36,85 Euro im Monat
Qn 60 100 mm Großwasserzähler	43,00 Euro im Monat
Qn 150 150 mm Großwasserzähler	57,75 Euro im Monat
Qn 15 50 mm Verbundzähler	65,10 Euro im Monat
Qn 40 80 mm Verbundzähler	79,85 Euro im Monat
Qn 60 100 mm Verbundzähler	104,45 Euro im Monat
Qn 150 150 mm Verbundzähler	129,00 Euro im Monat
Grundgebühr je Unterzähler	1,25 Euro im Monat

2. Die Eigenkapitalverzinsung wird für 2011 auf 5,6 % (vom Stammkapital) festgesetzt.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 11. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Rolf Pickhardt
Betriebsleiter

Erläuterungen:

Die Wasserbezugskosten 2011 steigen gegenüber 2010 um 69 T€an, weil der Aggerverband die Preise erhöht. Bei den übrigen Aufwendungen treten keine Erhöhungen ein. Sonstige Mehrkosten können durch Einsparungen aufgefangen werden.

Die bisherigen Gebührensätze können die gestiegenen Aufwendungen unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung und Konzessionsabgabe nicht nachhaltig decken. Zudem ist auch die Wasserverkaufsmenge weiterhin rückläufig.

Aus diesem Grunde wurden verschiedene Alternativberechnungen angestellt:

Alternative 1 keine Änderung der Gebührensätze

Alternative 2 Anhebung der Grundgebühren um 1,60 €im Monat für den normalen Wasserzähler, für größere Wasserzähler entsprechend höher

Alternative 3 Anhebung der Verbrauchsgebühr um 0,10 €je cbm

Alternative 4 Anhebung der Grundgebühren um 0,50 €im Monat für den normalen Wasserzähler, für größere Wasserzähler entsprechend höher und der Verbrauchsgebühr um 0,05 €je cbm

Auf die beigelegte Übersichten hierzu wird verwiesen.

Die Aufwendungen des Eigenbetriebs sind zu

83,3 % fix und zu
16,7 % variabel.

Nach der derzeitigen Wassergeldstruktur beträgt das Aufkommen

aus der Grundgebühr 23,7 %
und aus der Verbrauchsgebühr 76,3 %

Vor diesem Hintergrund präferiert die Betriebsleitung eine ausschließliche Anhebung der Grundgebühr und somit die Variante 2

In den 11. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung sind die neuen Gebührensätze eingestellt.

Der Satzungsantrag enthält im § 9 Abs. 2 zudem eine Anpassung der Gebühren für ein Standrohr und die dafür zu entrichtenden Sicherheitsleistung.

Die derzeitigen Grundgebühren betragen bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von

Qn 2,5	3 – 5 cbm	7,00 Euro im Monat
Qn 6	7 – 12 cbm	12,00 Euro im Monat
Qn 10	20 cbm	14,00 Euro im Monat
Qn 15	50 mm Großwasserzähler	24,00 Euro im Monat
Qn 40	80 mm Großwasserzähler	30,00 Euro im Monat
Qn 60	100 mm Großwasserzähler	35,00 Euro im Monat
Qn 150	150 mm Großwasserzähler	47,00 Euro im Monat
Qn 15	50 mm Verbundzähler	53,00 Euro im Monat
Qn 40	80 mm Verbundzähler	65,00 Euro im Monat
Qn 60	100 mm Verbundzähler	85,00 Euro im Monat
Qn 150	150 mm Verbundzähler	105,00 Euro im Monat
Untierzähler		1,00 Euro im Monat

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2 Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>